

## Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 03.03.23

### und Antwort des Senats

**Betr.:** Massive Gebührenerhöhungen im Bezirk Wandsbek – wird die Existenz von Marktbetrieben und Wochenmärkten aufs Spiel gesetzt?

**Einleitung für die Fragen:**

*Die Wochenmärkte haben eine wichtige Funktion für die Nahversorgung und auch den sozialen Austausch in den Stadtteilen. Zahlreiche kleinere mittelständische Betriebe bieten dabei im Sinne der Nachhaltigkeit insbesondere regionale Produkte an. In den letzten Jahren wurden die Markthändler dabei zunehmend von zusätzlichen Auflagen und Regulierungen belastet.*

*Nach der Gebührenordnung für das Marktwesen erheben die Bezirke von den Marktbetrieben eine Standgebühr. Das Bezirksamt Wandsbek hat jetzt offenbar eine deutliche Erhöhung dieser Gebühr vorgenommen. Dies bedeutet eine massive Mehrbelastung für die Markthändler, die gleichzeitig auch von hohen Energiepreisen und anderen inflationsbedingten Folgen betroffen sind.*

*Deutlich höhere Standgebühren dürften dazu führen, dass die Anzahl der Marktbesucher abnimmt und Standfläche reduziert wird. Damit würden auch die Attraktivität und Anziehungskraft der Wochenmärkte abnehmen.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

**Frage 1:** *Wie hoch sind derzeit die Standgebühren für die Wochenmärkte in den einzelnen Bezirken beziehungsweise für die einzelnen Märkte jeweils für Tages- und Jahreszulassungen?*

**Antwort zu Frage 1:**

Siehe Anlage 1.

**Frage 2:** *Wann genau wurden die Standgebühren in den einzelnen Bezirken jeweils zuletzt und in welchem Umfang verändert?*

**Antwort zu Frage 2:**

Siehe Anlage 2.

**Frage 3:** *Welche Veränderungen der Standgebühren in welchem Umfang sind derzeit in den einzelnen Bezirken zu welchem Termin geplant oder beschlossen?*

**Antwort zu Frage 3:**

Für die Evaluation der Gebühren gibt es ein hamburgweites Verfahren im Rahmen des Erstellungsprozesses der jährlichen Gebührendrucksache. Das Verfahren zur Auswertung der Kostendeckung für das Jahr 2022, um daraus mögliche Anpassungen für den Gebührenrahmen der bezirklichen Wochenmärkte für das Jahr 2024 abzuleiten, ist noch nicht abgeschlossen. Innerhalb des Rahmens werden im Bezirk Wandsbek die Standgebühren zum 1. April 2023 um 1 Euro auf 4,50 Euro erhöht.

**Frage 4:** *Wie haben sich die für Wochenmärkte anfallenden Kosten für Reinigung und Winterdienst in den einzelnen Bezirken pro Jahr seit 2019 entwickelt?*

**Antwort zu Frage 4:**

Siehe Anlage 3.

**Frage 5:** *Wie hoch sind derzeit die Stromkosten für die Marktbetriebe in den einzelnen Bezirken beziehungsweise für die einzelnen Wochenmärkte?*

**Antwort zu Frage 5:**

Für das Bezirksamt Altona: Markttage bis 6 Stunden je 0,5 kWh = 6 Euro.  
Markttage über 6 Stunden je 0,5 kWh = 9 Euro.

Für das Bezirksamt Wandsbek: Die Stromkostenpauschale auf den Wandsbeker Wochenmärkten beträgt aktuell 4 Euro bis zum Verbrauch von 1.000 Watt. Für jeden weiteren Verbrauch von bis zu 500 Watt erhöht sich die Gebühr um jeweils 2 Euro.

Im Übrigen siehe Drs. 22/10789.

**Frage 6:** *Wie hoch waren die Gebühreneinnahmen sowie die Kostendeckung für die Wochenmärkte pro Bezirk in den einzelnen Jahren seit 2019?*

**Antwort zu Frage 6:**

Siehe Anlage 4.

**Frage 7:** *Wie hat sich die Anzahl der anbietenden Betriebe für die jeweiligen Wochenmärkte seit 2019 im Einzelnen entwickelt?*

**Antwort zu Frage 7:**

Für das Jahr 2019 siehe Drs. 21/19550. Für die Jahre 2020 bis 2022 sind keine aussagekräftigen Zahlen lieferbar. Durch die Corona-Einschränkungen, insbesondere in Bezug auf das Abstandsgebot, mussten die Verkaufsstände auseinandergezogen werden, sodass weniger Stände auf den Märkten untergebracht werden konnten. Das Jahr 2022 hat aber gezeigt, dass die ursprüngliche Händlerzahl aus der Vor-Corona-Zeit langsam wieder erreicht wird. Lediglich auf dem Fischmarkt, der während der Corona-Pandemie aufgrund seines besonderen Marktprofils (Eventcharakter) aussetzen musste, kann eine niedrigere Anzahl der Betriebe beobachtet werden.

**Frage 8:** *Welche Maßnahmen wurden oder werden vom Senat beziehungsweise den jeweiligen Bezirken zur Steigerung der Attraktivität der Wochenmärkte im Einzelnen ergriffen?*

**Antwort zu Frage 8:**

Die zuständige Behörde für das Marktwesen hat einen mehrstufigen Plan zur Attraktivitätssteigerung der Wochenmärkte konzipiert. Im ersten Schritt wurden verschiedene Daten von den Bezirksämtern abgefragt, um je Wochenmarkt ein Marktprofil zu erstellen. Aktuell läuft eine Nachhaltigkeitsuntersuchung der bezirklichen Wochenmärkte. Aufbauend auf den Erkenntnissen sollen die nächsten Schritte für die Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung erarbeitet werden. Weiter hat die zuständige Behörde einen regelmäßigen Austausch mit dem Verband sowie Vertreterinnen und Vertretern der Bezirksämter initiiert.

**Frage 9:** *Ist es zutreffend, dass das Bezirksamt Wandsbek im laufenden Jahr eine deutliche Erhöhung der Standgebühren beschlossen hat?*

*Wenn ja, wer hat dies wann genau aus welchen Gründen beschlossen?*

**Frage 10:** *Welche Alternativen zur Erhöhung der Gebühren wurden im Bezirk Wandsbek im Einzelnen geprüft?*

**Antwort zu Fragen 9 und 10:**

Die Gebührenhöhe wird durch das zuständige Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt des Bezirksamts Wandsbek mindestens jährlich hinsichtlich des Kostendeckungsgrads der bezirklichen Wochenmärkte überprüft. Diese Überprüfung führte im Jahr 2022 zu der Erkenntnis, dass ein kostendeckender Betrieb bei Beibehaltung der bisherigen Gebühren nicht mehr möglich ist. Ursächlich hierfür waren unter anderem höhere Betriebskosten bedingt durch die Neuausschreibung und Vergabe der Wochenmarktreinigung, die deutliche Erhöhung der Stromabschläge sowie einen höheren Mindestlohn bei Reinigungskräften. Neben der Prüfung von Maßnahmen zur Kostenreduzierung war daher eine Erhöhung der Gebühren erforderlich. Die genaue Höhe der neuen Gebühren wurde anhand einer Wirtschaftlichkeitsrechnung ermittelt, die die Kostendeckung der Märkte zum Ziel hat.

Im Übrigen siehe Antwort zu 3. Die genannten Gebührenerhöhungen wurden vom zuständigen Fachamt vorgeschlagen und durch die Bezirksamtsleitung bestätigt.

**Frage 11:** *Hält der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde eine deutlich zweistellige Gebührenerhöhung für Marktbetriebe im aktuellen Umfeld für angemessen?*

*Wenn ja, warum?*

**Antwort zu Frage 11:**

Der Senat ist im Gebührengesetz dazu angehalten, grundsätzlich kostendeckende Gebühren zu kalkulieren.

**Frage 12:** *Welche Auswirkungen werden durch die Erhöhung der Gebühren auf die Anzahl der Betriebe und das Warenangebot der einzelnen Wochenmärkte im Bezirk Wandsbek erwartet?*

**Antwort zu Frage 12:**

Das zuständige Bezirksamt erwartet, dass sich die Anzahl der Betriebe und das Warenangebot auf den einzelnen Märkten aufgrund der Gebührenerhöhung nicht verändern werden, da die Standgebühren nach Kenntnis des zuständigen Fachamtes nur einen geringen Anteil der Betriebskosten der Markthändlerinnen und -händler ausmachen.

**Frage 13:** *Wurden oder werden im Bezirk Wandsbek auch die Gebühren für die Nutzungen von Marktflächen für Volksfeste, Flohmärkte und ähnliche Veranstaltungen erhöht?*

*Wenn ja, wann und in welchem Umfang?*

**Antwort zu Frage 13:**

Die bezirklichen Volksfeste haben derzeit einen Kostendeckungsgrad von circa 25 Prozent. Mit dem langfristigen Ziel, für die Volksfeste insgesamt einen Kostendeckungsgrad von 50 Prozent zu erreichen, wurden die Gebührensätze im Rahmen der Gebührendrucksache 2020 für die bezirklichen Volksfeste um 20 Prozent angehoben. Durch Senatsbeschlüsse vom 9. März 2021 sowie vom 1. März 2022 wurden die bezirklichen Volksfeste zum Ausgleich der coronabedingten Wirtschaftsschäden in den Jahren 2021 und 2022 von den Gebühren befreit. Die bereits in der Gebührenordnung für das Marktwesen umgesetzte Erhöhung wird somit erstmalig im Jahr 2023 angewandt. Über die nächste Erhöhung soll dann im Rahmen der Kalkulation im Jahr 2023 für das Jahr 2024 entschieden werden.

**Frage 14:** *Welche Anstrengungen hat der Bezirk Wandsbek als Veranstalter des Volksdorfer Wochenmarktes im Einzelnen unternommen, damit sonnabends während der Marktzeit weiter die Parkplätze im benachbarten Park-and-ride-Haus kostenfrei genutzt werden können?*

**Antwort zu Frage 14:**

Keine.

**Frage 15:** *Ist es zutreffend, dass die P + R-Betriebsgesellschaft für die Fortführung des Angebots kostenfreier Parkplätze für den Volksdorfer Wochenmarkt eine Anhebung der Zahlungen der Interessengemeinschaft Wochenmarkt Volksdorf gefordert hat?*

*Wenn ja, warum?*

**Antwort zu Frage 15:**

Nein.

<b>Gebühren Bezirk Altona</b>	Benutzung eines Marktplatzes je angefangener Frontmeter und Markttag	
	<b>Dauerzulassung</b>	<b>Tageszulassung</b>
Blankenese	3,00 €	3,70 €
	Di + Sa	Di + Sa
	4,00 €	4,70 €
Lurup	Fr	Fr
	3,00 €	3,70 €
	Do	Do
Flottbek	3,00 €	3,70 €
	Mi + Sa	Mi + Sa
	3,00 €	3,70 €
Spritzenplatz	Di	Di
	4,00 €	4,70 €
	Fr	Fr
Neue große Bergstraße	3,00 €	3,70 €
	Mi + Sa	Mi + Sa
		7,00 €
Hamburger Fischmarkt	Hier werden keine Dauerzulassungen vergeben.	v. 15.3 - 15.11
		7,50 €
		v. 16.3 - 14.11
<b>Gebühren Bezirk Hamburg Mitte</b>		
	<b>Dauerzulassung</b>	<b>Tageszulassung</b>
Großneumarkt	3,00 €	3,70 €
	Mi	Mi
	2,80 €	3,50 €
Carl-von-Ossietzky-Platz	Sa	Sa
	2,80 €	3,50 €
	Do	Do
Bei der Vogelstange	2,80 €	3,50 €
	Di	Di
	3,00 €	3,70 €
Meurerweg	Fr	Fr
	2,40 €	3,10 €
	Do	Do
Möllner Landstraße	3,20 €	3,90 €
	Di	Di
	4,20 €	4,90 €
Rothenburgsorter Marktplatz	Fr	Fr
	2,80 €	3,50 €
	Mi + Sa	Mi + Sa
Finksweg	2,80 €	3,50 €
	Di	Di
	3,00 €	3,70 €
Stübenplatz	Sa	Sa
	3,20 €	3,90 €
	Mi + Sa	Mi
Berta-Kröger-Platz		3,90 €
	3,20 €	Di
	4,20 €	4,90 €
	Fr	Fr

<b>Gebühren Bezirk Hamburg Nord</b>		
	<b>Dauerzulassung</b>	<b>Tageszulassung</b>
Goldbekufer	2,80 - 3,20€ Di, Do + Sa	3,50 - 3,90€ Di, Do + Sa
Hartzloh	2,40 - 3,00€ Di, Do + Sa	3,10 - 3,70€ Di, Do + Sa
Langenhorner Markt	3,20 - 4,00€ Di + Sa	3,90 - 4,70€ Di + Sa
Ratmühlendamm	3,00 € Mi + Fr	3,70 € Mi + Fr
Immenhof	2,80 - 3,00 € Di +Fr	3,50 - 3,70 € Di +Fr
Wiesendamm	2,40 - 3,00 € Di +Fr	3,10 - 3,70 € Di +Fr
Straßburger Platz	2,40 - 2,80 € Mi + Fr	3,10 - 3,50 € Mi + Fr
Vogelweide	1,90 € Fr	1,90 € Fr
<b>Gebühren Bezirk Eimsbüttel</b>		
	<b>Dauerzulassung</b>	<b>Tageszulassung</b>
Isestraße	3,20 € Di +Fr	3,90 € Di +Fr
Turmweg	3,20 € Do	3,90 € Do
Grelckstraße	3,00 € Mi	3,70 € Mi
Gustav-Falke-Straße	3,20 € Mo + Do	3,90 € Mo + Do
Alte Elbgausstraße	3,00 € Mi + Sa	3,70 € Mi + Sa
Alte Elbgausstraße Freitag	4,00 € Fr	4,70€ Fr
Niendorf-Nord	3,00 € Di	3,70 € Di
Tibarg	3,00 € Di + Sa	370 € Di + Sa
Wählingsallee	3,00 € Di +Fr	3,70 € Di +Fr
Grundstraße	3,00 € Sa	3,70 € Sa
<b>Gebühren Bezirk Bergedorf</b>		
	<b>Dauerzulassung</b>	<b>Tageszulassung</b>
Bergedorf	3,20 € Di + Fr	4,00 € Di + Fr
Lohbrügge	3,20 € Mi + Sa	4,00 € Mi + Sa
Bergedorf-West	3,20 € Do	4,00 € Do
Allermöhe	3,20 € Sa	4,00 € Sa

<b>Gebühren Bezirk Wandsbek</b>			
	<b>Dauerzulassung</b>	<b>Tageszulassung</b>	
Wandsbek	Hier werden keine Dauerzulassungen vergeben.	3,50 €	
Jenfeld		3,50 € Mi + Fr	
Bramfeld		3,50 € Di + Fr	
Wellingsbüttel		3,50 € Di + Fr	
Sasel		3,50 € Do + Sa	
Poppenbüttel		3,50 € Fr	
Wohldorf - Ohlstedt		3,50 € Di + Fr	
Volksdorf		3,50 € Mi + Sa	
Rahlstedt		3,50 € Mi + Sa	
Farmsen - Berne		3,30 € Do	3,50 € Do
<b>Gebühren Bezirk Harburg</b>			
		<b>Dauerzulassung</b>	<b>Tageszulassung</b>
Am Sand	Hier werden keine Dauerzulassungen vergeben.	3,10 €	

<b>Bezirk Altona</b>	Die letzte Erhöhung fand in 2012 um 0,9 € statt.
<b>Bezirk Hamburg Mitte</b>	Im Bezirk Hamburg-Mitte wurden die Gebühren für den Wochenmarkt Horn in 2021 aufgrund der Einschränkungen durch die Baustelle Homer U-Bahn um 0,6 € für Tages- und Dauerzulassungen gesenkt. Für alle anderen Wochenmärkte sind die Gebühren im Bezirk Mitte seit 2012 unverändert geblieben.
<b>Bezirk Hamburg Nord</b>	Im Jahr 2019 wurde die Gebühr für den Wiesendamm dienstags um 0,6 € gesenkt. Hingegen erfolgte im Jahr 2015 eine Erhöhung am Langenhorner Markt samstags um 1 €.
<b>Bezirk Eimsbüttel</b>	Die letzte Erhöhung erfolgt in 2010. Die Tageszulassungen wurden zwischen 0,9 € und 1,10 € erhöht, die Dauerzulassungen zwischen 0,4 € und 0,6 €.
<b>Bezirk Bergedorf</b>	Die letzte Erhöhung erfolgte in 2021 und betrug 0,3 € für Tages- und 0,2 € für Dauerzulassungen.
<b>Bezirk Wandsbek</b>	Die Standgebühren der Wandsbeker Wochenmärkte wurde zuletzt im Jahr 2019 von 3,10 € auf 3,50 € angehoben.
<b>Bezirk Harburg</b>	Die letzte Erhöhung fand in 2013 um 0,3 € statt.



	Bezirk Altona		Bezirk Hamburg Mitte		Bezirk Hamburg Nord		Bezirk Eimsbüttel		Bezirk Bergedorf		Bezirk Wandsbek		Bezirk Harburg	
	Reinigung	Winterdienst	Reinigung	Winterdienst	Reinigung	Winterdienst*	Reinigung	Winterdienst	Reinigung	Winterdienst	Reinigung	Winterdienst	Reinigung	Winterdienst
2019	401.989 €	42.401 €	229.000 €	10.000 €	143.217 €	6.285 €	287.687 €	29.234 €	51.991,10 €	3.689,00 €	275.893 €	35.646 €	56.211 €	5.950 €
2020	189.621 €	40.862 €	223.000 €	9.000 €	128.756 €	48.401 €	294.809 €	28.192 €	48.504,88 €	3.924,40 €	269.078 €	35.936 €	55.590 €	5.890 €
2021	373.159 €	45.071 €	218.000 €	11.000 €	130.755 €	92.401 €	304.123 €	28.438 €	50.803,80 €	3.486,70 €	280.622 €	37.144 €	58.163 €	10.755 €
2022	349.403 €	45.071 €	Es liegen noch keine Werte vor.		134.093 €	31.061 €	295.850 €	40.935 €	61.472,50 €	6.497,40 €	370.327 €	46.178 €	60.674 €	6.664 €

\*Anm: Der Winterdienst wird seit der Saison 2020/2021 in zwei Rechnungen pro Saison abgerechnet. Im Jahr 2021 gingen sowohl beide Rechnungen für die Saison 2020/2021 als auch die erste Rechnung für die Winterdientsaison 2021/2022 ein, so dass es insgesamt 3 Winterdienst-rechnungen gibt und die Übersicht der Winterdienstskosten verzerrt wird.

	Hamburg-Mitte	Altona*	Altona Fischmarkt*	Eimsbüttel	Hamburg-Nord	Wandsbek	Bergedorf*	Harburg
<b>2019</b>	Einnahmen 610.000 € 81%	529.135 € 89%	464.944 € 128%	797.769 € 110%	584.544 € 108%	742.907 € 94%	327.083 € 105%	176.784 € 90%
<b>2020</b>	Einnahmen 502.000 € 70%	538.329 € 97%	67.066 € 19%	714.425 € 92%	556.764 € 96%	772.666 € 96%	320.688 € 101%	169.265 € 97%
<b>2021</b>	Einnahmen 522.000 € 72%	556.442 € 96%	95.159 € 22%	751.903 € 100%	560.463 € 91%	783.454 € 97%	372.013 € 111%	166.543 € 93%
<b>2022</b>	Einnahmen Die Werte aus 2022 sind noch nicht bekannt.	516.365 € 97%	289.834 € 77%	760.121 € 103%	Die Werte aus 2022 sind noch nicht bekannt.			
	Kostendeckung							157.173 € 95%

\* Einnahmen inkl. Stromerstattungsbeiträgen